

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 10.10.2024



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 10.10.2024

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	8
3. Kontoauszug je Vorgang	9
4. Rechnungsabschluss	10
5. Geduldete Kontoüberziehungen	10
6. Kontowecker	10
7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	10
8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10
9. Verwahrtgelt	10
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1. Überweisungen	11
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	11
1.1.1. Überweisungsaufträge	11
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	13
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1. Überweisungsaufträge	14
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	15
2. Lastschriften	16
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des (EWR)	16
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	17
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	18
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	18
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:	18
2.4. Lastschrifteinzug	18
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	18
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	18
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	18
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	18
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	20
3.3. GeldKarte	22
3.4. Bargeldauszahlung	22
3.5. Ausführungsfrist	25
4. Kassengeschäfte	25
4.1. Bargeldeinzahlung	25
4.2. Bargeldauszahlung	25
5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal	25
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	25
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	26
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	27
5.4. Firmenkundenportal	28
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	28
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste	28
6.2. Sonstige Zahlungsdienste	29

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 10.10.2024



7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	29
III.	Scheckverkehr	29
1.	Allgemein	29
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	30
2.1.	Ankauf bzw. Inkasso von EUR-Auslandsschecks und von Fremdwährungsschecks	30
2.2.	Umrechnungskurse	30
3.	Reiseschecks	30
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	31
I.	Sparkonto	31
1.	Kennwortvereinbarung.....	31
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	31
II.	Wertpapiere	31
1.	Depotleistungen	31
2.	Effektive Stücke	32
3.	Transaktionsleistungen	32
4.	Ersatz von Aufwendungen	32
D.	Kredite	33
I.	Kredite	33
1.	allgemeine Darlehenskosten	33
2.	Sicherheiten	33
3.	Serviceleistungen im Kreditgeschäft.....	33
II.	Bankbürgschaft (Aval)	33
E.	Sonstiges	34
I.	Reisezahlungsmittel	34
II.	Safes	34
III.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen.....	34
IV.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	34
V.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	34

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Börde
Lindenstraße 17-18
39387 Oschersleben

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 21973 (Amtsgericht Stendal)

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Börde

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@ksk-boerde.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers.

Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Kontoführung im Kontomodell Börde Klassik pro Monat 5,90
Rechnungsabschluss: vierteljährlich zum Ultimo

Inklusive:

- Kontoführung
- Nutzung der SB-Geräte der Kreissparkasse Börde
- 5 kostenfreie Bargeldeinzahlungen am Schalter
- 5 kostenfreie Bargeldauszahlungen am Schalter
- Teilnahme am Online-Banking

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- ab 6. Bargeldeinzahlung am Schalter 3,00
- ab 6. Bargeldauszahlung am Schalter 3,00
- Überweisungen beleghaft 3,00
- Überweisungen online 0,75
- Überweisungen SB-Terminal 1,50
- Dauerauftragsänderungen im Auftrag des Kunden 2,00
- Echtzeitüberweisungen 3,00
- Echtzeitüberweisungen [gültig ab 01.01.2025] 0,00
- Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in EURO 0,75

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Kontoführung im Kontomodell Börde Komfort pro Monat 9,90
Rechnungsabschluss: vierteljährlich zum Ultimo

Inklusive:

- Kontoführung
- Nutzung der SB-Geräte der Kreissparkasse Börde
- 5 kostenfreie Bargeldeinzahlungen am Schalter
- 5 kostenfreie Bargeldauszahlungen am Schalter
- Teilnahme am Online-Banking
- Überweisungen beleghaft, online und am SB-Terminal
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- ab 6. Bargeldeinzahlung am Schalter 3,00
- ab 6. Bargeldauszahlung am Schalter 3,00
- Echtzeitüberweisungen 3,00
- Echtzeitüberweisungen [gültig ab 01.01.2025] 0,00
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) 6,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Kontoführung im Kontomodell Börde Online pro Monat 4,90
Rechnungsabschluss: vierteljährlich zum Ultimo

Inklusive:

- Kontoführung
- Nutzung der Geldausgabeautomaten der Kreissparkasse Börde
- 5 kostenfreie Bargeldeinzahlungen am Schalter
- 5 kostenfreie Bargeldauszahlungen am Schalter
- 1 Sparkassen-Card Debit-Mastercard (Debitkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler SparkassenCard (Debitkarte)¹

¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler SparkassenCards (Debitkarten)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Überweisungen online
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden (online)

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- ab 6. Bargeldeinzahlung am Schalter	3,00
- ab 6. Bargeldauszahlung am Schalter	3,00
- Überweisungen beleghaft	3,00
- Überweisungen SB-Terminal	3,00
- Echtzeitüberweisungen	3,00
- Echtzeitüberweisungen [gültig ab 01.01.2025]	0,00
- Dauerauftragsänderung am Schalter/ am SB-Terminal im Auftrag des Kunden	2,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Kontoführung im Kontomodell Börde Exklusiv pro Monat 16,90

Rechnungsabschluss: vierteljährlich zum Ultimo

Inklusive:

- Kontoführung
- kostenfreie Bargeldeinzahlungen am Schalter
- kostenfreie Bargeldauszahlungen am Schalter
- Sparkassen-Cards Debit Mastercards (Debitkarten) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler SparkassenCard (Debitkarte)²
- Teilnahme am Online-Banking
- Überweisungen beleghaft, online und am SB-Terminal
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- Echtzeitüberweisungen	3,00
- Echtzeitüberweisungen [gültig ab 01.01.2025]	0,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Kontoführung im Kontomodell GIRO Basiskonto/ pro Monat 5,90

Basiskonto (Pfändungsschutz) / Bürgerkonto

Rechnungsabschluss: vierteljährlich zum Ultimo

Inklusive:

- Kontoführung
- Nutzung der SB-Geräte der KSK Börde

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- ab 6. Bargeldeinzahlung am Schalter	3,00
- ab 6. Bargeldauszahlung am Schalter	3,00
- Überweisungen beleghaft	3,00
- Überweisungen online	0,75
- Überweisungen SB-Terminal	1,50
- Dauerauftragsänderungen im Auftrag des Kunden	2,00
- Echtzeitüberweisungen	3,00
- Echtzeitüberweisungen [gültig ab 01.01.2025]	0,00
- Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in EURO	0,75

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Kontoführung im Kontomodell GIRO Young pro Monat 0,00

Rechnungsabschluss: vierteljährlich zum Ultimo

Inklusive:

- Kontoführung
- Nutzung der SB-Geräte der Kreissparkasse Börde

² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler SparkassenCards (Debitkarten)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bargeldeinzahlungen am Schalter
- Bargeldauszahlungen am Schalter
- 1 Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler SparkassenCard (Debitkarte)³
- Überweisungen beleghaft/online/SB-Terminal
- Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden (online)

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- | | |
|--|------|
| - Echtzeitüberweisungen | 1,00 |
| - Echtzeitüberweisungen [gültig ab 01.01.2025] | 0,00 |

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontoführung im Kontomodell Börde Business S	pro Monat	7,90
Rechnungsabschluss: monatlich		

Inklusive:

- Kontoführung
- Nutzung der SB-Geräte der KSK Börde
- 5 kostenfreie Bargeldeinzahlungen am Schalter
- 5 kostenfreie Bargeldauszahlungen am Schalter
- Teilnahme am Online-Banking
- Vordrucke und Ausgabe Schecks

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- | | |
|--|------|
| - ab 6. Bargeldeinzahlung am Schalter | 3,00 |
| - ab 6. Bargeldauszahlung am Schalter | 3,00 |
| - Überweisungen beleghaft | 3,00 |
| - Überweisungen online | 0,30 |
| - Überweisungen am SB-Terminal | 1,00 |
| - Echtzeitüberweisungen | 3,00 |
| - Echtzeitüberweisungen [gültig ab 01.01.2025] | 0,00 |
| - SEPA-Lastschriften | 2,00 |
| - Lastschrifteinzüge | 0,30 |
| - Überweisungsgutschriften | 0,30 |
| - Scheckeinreichungen in Euro | 3,00 |

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Kontoführung im Kontomodell Börde Business M	pro Monat	15,90
Rechnungsabschluss: monatlich		

Inklusive:

- Kontoführung
- Nutzung der SB-Geräte der Kreissparkasse Börde
- 5 kostenfreie Bargeldeinzahlungen am Schalter
- 5 kostenfreie Bargeldauszahlungen am Schalter
- Teilnahme am Online-Banking
- Vordrucke und Ausgabe Schecks

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- | | |
|--|------|
| - ab 6. Bargeldeinzahlung am Schalter | 3,00 |
| - ab 6. Bargeldauszahlung am Schalter | 3,00 |
| - Überweisungen beleghaft | 3,00 |
| - Überweisungen online | 0,20 |
| - Überweisungen am SB-Terminal | 0,75 |
| - Echtzeitüberweisungen | 3,00 |
| - Echtzeitüberweisungen [gültig ab 01.01.2025] | 0,00 |
| - SEPA-Lastschriften | 1,50 |

³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler SparkassenCards (Debitkarten)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Lastschriftinzüge	0,20
- Überweisungsgutschriften	0,20
- Scheckeinreichungen in Euro	3,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Kontoführung im Kontomodell Börde Business L pro Monat 29,90

Rechnungsabschluss: monatlich

Inklusive:

- Kontoführung
- Nutzung der SB-Geräte der Kreissparkasse Börde
- 5 kostenfreie Bargeldeinzahlungen am Schalter
- 5 kostenfreie Bargeldauszahlungen am Schalter
- Teilnahme am Online-Banking
- Vordrucke und Ausgabe Schecks

Zusätzlich zur Kontoführung gelten für nachstehende Zahlungsdienste folgende Einzelpreise:

- ab 6. Bargeldeinzahlung am Schalter	3,00
- ab 6. Bargeldauszahlung am Schalter	3,00
- Beleg hafte Überweisungen	3,00
- Überweisungen online	0,15
- Überweisungen am SB-Terminal	0,50
- Echtzeitüberweisung	3,00
- Echtzeitüberweisungen [gültig ab 01.01.2025]	0,00
- SEPA-Lastschriften	1,00
- Lastschriftinzüge	0,15
- Überweisungsgutschriften	0,15
- Scheckeinreichungen in Euro	3,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet. Einzelpreise für Zahlungsdienste werden nur erhoben, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen oder vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurden und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

3. Kontoauszug je Vorgang

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug	
- bei Postversand	0,75 + Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,50
- Wochenauszug	
- bei Postversand	0,75 + Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,50
- Monatsauszug	
- bei Postversand	Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,00

Postversand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden. Portokosten

Postversand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen, die dem Verbraucher kreditgesetz unterliegen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden. Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- pro maschinell erstellten elektronischen Kontoauszug bei Postversand	je	2,50 + Porto
--	----	--------------

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- pro maschinell erstellten Auszug - zentral erstellt durch Rechenzentrum bei Postversand- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	5,00 + Porto
- pro maschinell erstellten Auszug - zentral erstellt durch Rechenzentrum bei Ausgabe am Kontoauszugsdrucker	je	5,00
- pro manuell erstellten Auszug (geringer Aufwand) bei Postversand	je	6,00 + Porto

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁴.

4. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) per

- SMS	0,00
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

9. Verwarentgelt

Privatkunden für Verwahrung gem. nachfolgender Übersicht

0,0% p.a.

	<i>Bestandskunden⁶</i>	<i>Neukunden⁷</i>
Ehepartner, eheähnliche Gemeinschaft mit Gemeinschaftskonto (Giro- und/oder Tagesgeldkonto)	ab 100.000,01 € für den gesamten Verbund	ab 40.000,01 € für den gesamten Verbund
Ehepartner, eheähnliche Gemeinschaft ohne Gemeinschaftskonto (Giro- und/oder Tagesgeldkonto)	ab 50.000,01 € pro Person	ab 20.000,01 € pro Person

⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungen mittels Karte eines ähnlichen Instruments.

⁶ bestehende aktive Geschäftsbeziehung vor dem 01.02.2021

⁷ aktive Geschäftsbeziehung ab dem 01.02.2021

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Gemeinschaftskunden ohne gemeinschaftliche steuerliche Veranlagung (Sonderfälle)	ab 50.000,01 € pro Person (Gemeinschaftskunde)	ab 20.000,01 € pro Person (Gemeinschaftskunde)
Einzelperson (Single) Minderjähriges Kind	ab 50.000,01 € pro Person ab 50.000,01 € pro Person	ab 20.000,01 € pro Person ab 20.000,01 € pro Person
Gewerbliche Kunden für Verwahrung gem. nachfolgender Übersicht		0,0% p.a.
	<i>Bestandskunden⁸</i>	<i>Neukunden⁹</i>
Juristische Person	ab 200.000,01 € pro Person	ab 20.000,01 € pro Person
Natürliche Person mit Geschäftskonto	ab 200.000,01 € pro Person	ab 40.000,01 € pro Person
Privater Partner einer natürlichen Person mit Geschäftskonto (Ehepartner, eheähnliche Gemeinschaft mit Gemeinschaftskonto (Giro- und/oder Tagesgeldkonto))	ab 100.000,01 € für den Verbund (Partner und Gemeinschaftskunde)	ab 40.000,01 € für den Verbund (Partner und Gemeinschaftskunde)
Privater Partner einer natürlichen Person mit Geschäftskonto (Ehepartner, eheähnliche Gemeinschaft ohne Gemeinschaftskonto (Giro- und/oder Tagesgeldkonto))	ab 50.000,01 € pro Person (Partner)	ab 20.000,01 € pro Person (Partner)
Kommunale Kunden für Verwahrung gem. nachfolgender Übersicht		0,0% p.a.
	<i>Bestandskunden¹⁰</i>	<i>Neukunden¹¹</i>
Kommune	ab 200.000,01 € pro Person (Kommunaler Kunde)	ab 20.000,01 € pro Person (Kommunaler Kunde)

Dieses variable Verwahrungsentgelt orientiert sich an der aktuellen Verzinsung der Einlagenfazilität und ist im Internetauftritt der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de) jederzeit transparent nachvollziehbar.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeitüberweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹² in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeitüberweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag¹⁴

max. 1 Geschäftstag

Beleghafter Überweisungsauftrag¹⁵

max. 2 Geschäftstage

⁸ bestehende aktive Geschäftsbeziehung vor dem 01.02.2021

⁹ aktive Geschäftsbeziehung ab dem 01.02.2021

¹⁰ bestehende aktive Geschäftsbeziehung vor dem 01.02.2021

¹¹ aktive Geschäftsbeziehung ab dem 01.02.2021

¹² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Echtzeitüberweisungsauftrag

max. 20 Sekunden¹⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag¹⁸

Beleghafter Überweisungsauftrag¹⁹

max. 4 Geschäftstage

max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²⁰:

Modalitäten: je Überweisung						
vom Girokonto						per Zahlschein
Überweisungsart	beleghaft ²¹	beleglos per SBT ²²	beleglos Online ²³	Per Dauer- auftrag	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Girokontomodell				20,00 EUR	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Girokontomodell				20,00 EUR	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	wie Inlandsüberweisung siehe Girokontomodell				20,00 EUR	entfällt
Echtzeitüberweisung		3,00 EUR	3,00 EUR			
Echtzeitüberweisung [gültig ab 01.01.2025]		0,00 EUR	0,00 EUR			

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁴

Entgelt (und Courtage)
0,15%, mind. 10,00 EUR, max. 1.000,00 EUR zzgl. Courtage 0,025%, mind. 2,00 EUR zzgl. Auslagen 2,00 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²⁵

	Entgelt (und Courtage)
	wie bb), zzgl. Fremdgebühr:
unter 25.000 Euro	20,00 Euro

¹⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²² beleglos per SBT: Überweisung per Selbstbedienungsterminal.

²³ beleglos Online: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ab 25.000 Euro bis 50.000 Euro	40,00 Euro
ab 50.000 Euro	60,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁶

- per Postversand 1,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung 0,00

Änderung im Auftrag des Kunden 2,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 5,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleisters des Zahlers.]

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²⁷:

	Entgelt in EUR
Gutschrift einer	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,75
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,75
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,75
Echtzeitüberweisungen	0,75
Echtzeitüberweisungen [gültig ab 01.01.2025]	0,00

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,025 %, min. 2,00 Euro

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁸ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁹ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³⁰

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁹ z. B. US-Dollar.

³⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)³¹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.³²

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³³

	Entgelt
0,15 %	mind. 10,00 Euro max. 1.000,00 Euro
zzgl. Courtage	0,025 %, mind. 2,00 Euro
zzgl. Auslagen	2,00 Euro

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁴

	Entgelt
0,15 %	mind. 10,00 Euro max. 1.000,00 Euro
zzgl. Courtage	0,025 %, mind. 2,00 Euro
zzgl. Auslagen	2,00 Euro

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte³⁵

wie aaa) bzw. bbb), zzgl. Fremdkosten	- bis 25.000,00 Euro: 20,00 Euro
	- ab 25.000,01 Euro: 40,00 Euro
	- ab 50.000,01 Euro: 60,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

³¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

³³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³⁶

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ³⁷		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie Inlandsüberweisung – siehe Kap. B. II. 1.1.1 b)aa)	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	wie Inlandsüberweisung – siehe Kap. B. II. 1.1.1 b)aa)	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,15 %, mind. 10,00 Euro max. 1.000,00 Euro zzgl. Courtagen 0,025%, mind. 2,00 Eur zzgl. Auslagen 2,00 Euro	wie „0 (Share)“, zzgl. Fremdkosten: bis 25.000,00 €: 20,00 Euro ab 25.000,01 €: 40,00 Euro ab 50.000,01 €: 60,00 Euro

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen: 15,00

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³⁸

- per Postversand 1,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 + Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 + Fremdkosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 + Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 + Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung 0,00
Änderung im Auftrag des Kunden 2,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ (SHARE) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ (BEN) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ (SHARE oder BEN) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁰	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie Inlandsüberweisung - siehe Kap. B. II. 1.1.2
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	wie Inlandsüberweisung - siehe Kap. B. II. 1.1.2
übrige Länder	0,15 %, mind. 10,00 Euro, max. 1.000,00 Euro zzgl. Courtage 0,025%, mind. 2,00 Euro zzgl. Auslagen 2,00 Euro

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen:

5,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 (SHARE)	0,15 %, mind. 10,00 Euro max. 1.000,00 Euro zzgl. Courtage 0,025%, mind. 2,00 Euro zzgl. Auslagen 2,00 Euro
	2 (BEN)	wie „0“ zzgl. Fremdkosten: bis 25.000,00 €: 20,00 Euro ab 25.000,01 €: 40,00 Euro ab 50.000,01 €: 60,00 Euro

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des (EWR)⁴¹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

³⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von:	Entgelt in EUR
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	2,00
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	2,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴³
durch die Sparkasse
- per Postversand

1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten
Mandats-Widerrufs

10,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von:	Entgelt in EUR
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	2,00
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	2,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift
durch die Sparkasse
- per Postversand

1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten
Mandats-Widerrufs

10,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus:	Entgelt in EUR
SEPA-Drittstaaten ⁴⁶	2,00

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift
durch die Sparkasse⁴⁷
- per Postversand

1,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten
Mandats-Widerrufs

10,00

⁴² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in EUR
SEPA-Drittstaaten ⁴⁹	2,00

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse - per Postversand	1,00
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 3 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 3 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁵⁰

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,75
b) Sammelauftrag	0,75
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,75

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,30
b) Sammelauftrag	0,30
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,30

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵¹

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/ Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁵²

⁴⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵⁰ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵¹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁵² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard/ Visa Card Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) Kartenpreise monatlich^{53 54}

Preis in EUR

Ausgabe einer Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte)	
- Hauptkarte	2,92
- Zusatzkarte	2,50
Ausgabe einer Mastercard Gold/Visa Gold (Kreditkarte)	
- Hauptkarte	6,67
- Zusatzkarte	5,83
Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	1,67

Kartenpreise jährlich

Ausgabe einer Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	30,00
Ausgabe einer Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold	70,00

b) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	9,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card ⁵⁵	14,50

c) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁵⁶

Portokosten

d) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand	5,00 + Porto
- per elektronischem Postfach	5,00

e) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

f) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁷ im EWR⁵⁸

unentgeltlich

⁵³ Die Preisbelastung erfolgt 1x jährlich auf der Kreditkartenabrechnung

⁵⁴ abzgl. umsatzabhängiger jährlicher Rückvergütung (Bonus), welche Sie in Ihrer Filiale bzw. bei Ihrem Kundenberater erfragen können

⁵⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁵⁶ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- g) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁹ im EWR⁶⁰**
- in EWR-Fremdwährung⁶¹
Währungsumrechnungsentgelt⁶² 1 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁶⁴
Währungsumrechnungsentgelt⁶² 1 % des Umsatzes
- h) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁵ außerhalb des EWR⁶⁶**
Währungsumrechnungsentgelt⁶² 1 % des Umsatzes
- i) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- j) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁷** 0,00
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)**
einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler SparkassenCard (Debitkarte)⁶⁸
- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- Sparkassen-Card 10,00
 - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) 12,00
 - Sparkassen-Card-Kundenkarte 5,00
 - einzeln personalisier- und versendbare Geld-Karte (Banking-Card) 10,00
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶⁹**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)^{70 71}:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte⁷²
 - an Geldautomaten der Kreissparkasse Börde bis zu 2.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000 EUR

⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁸ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler SparkassenCards (Debitkarten).

⁶⁹ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁷⁰ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁷¹ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁷² Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁷³ bis zu 5.000 EUR
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 200 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Kreissparkasse Börde⁷⁴ bis zu 20.000 EUR
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte), Banking-Card aufgrund eines Auftrags des Kunden** 12,00
10,00
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
 - wegen Namensänderung
 - bei Vergessen der Debit PIN
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷⁵
- d) **Sperrern einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁷⁶ im EWR⁷⁷** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁸ im EWR⁷⁹**
- **In EWR-Fremdwährung⁸¹** 1 % des Umsatzes
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁸² 1 % des Umsatzes
 - **in Drittstaatenwährung⁸³** 1 % des Umsatzes
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁸² 1 % des Umsatzes
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸⁴ außerhalb des EWR⁸⁵** 1 % des Umsatzes
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁸² 1 % des Umsatzes

⁷³ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁷⁴ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁷⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁸⁶** 2,00
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- | | |
|--|---|
| an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) | unentgeltlich |
| an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken | 0,50 |
| an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister | Ob und ggf. in welcher Höhe der sonstige Zahlungsdienstleister von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort. |
| an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | unentgeltlich |

3.4. Bargeldauszahlung⁸⁷

- | | | |
|---|--------------------|------------------------------------|
| a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
| - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | unentgeltlich | unentgeltlich |
| - mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | entfällt | 2 % des Umsatzes
mind. 5,00 EUR |
| - mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | entfällt | 2 % des Umsatzes
mind. 5,00 EUR |
| - mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte) | entfällt | 2 % des Umsatzes
mind. 5,00 EUR |
| b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸⁸) | am Schalter | am Geldautomaten |
| - bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt | unentgeltlich |
| - bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁸⁹ erheben:
Verfügungen in Euro ⁹⁰ | | |
| - im girocard-System | entfällt | unentgeltlich |
| - im Maestro-System | entfällt | unentgeltlich |
| - im Debit Mastercard-System | entfällt | unentgeltlich |

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁸⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im V PAY-System	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁹¹ erheben: Verfügungen in Euro ⁹²		
- im Zahlungssystem Maestro	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,75 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,75 EUR
- im V PAY-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,75 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁹³		
- in EWR-Fremdwährung ⁹⁴	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,75 EUR
Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁵	entfällt	1 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹⁶	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,75 EUR
Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁷	entfällt	1 % des Umsatzes
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁹⁸		
- in EWR-Fremdwährung ⁹⁹	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,75 EUR
Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁰	entfällt	1 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰¹	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,75 EUR
Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰²	entfällt	1 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁷ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,75 Euro
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁸	entfällt	1 % des Umsatzes

⁹¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁹ im Debit Mastercard-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,75 Euro
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹⁰	entfällt	1 % des Umsatzes
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Standard und Basis (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im und außerhalb des EWR¹¹²	am Schalter	am Geldautomaten
- in Euro ¹¹³	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹¹⁴	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹⁵	entfällt	1 % des Umsatzes
- im EWR in Drittstaatenwährung ¹¹⁶	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹⁷	entfällt	1 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹⁸	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹⁹	entfällt	1 % des Umsatzes
d) Bargeldauszahlung mit Mastercard/VisaCard Gold (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im und außerhalb EWR		
- in Euro ¹²⁰	entfällt	unentgeltlich
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹²¹		

¹⁰⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹¹⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹²² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²²		1 % des Umsatzes
- im EWR in Drittstaatenwährung ¹²³ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²⁴	entfällt	1 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹²⁵ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²⁶	entfällt	1 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹³² als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Kassengeschäfte¹³³

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung von Banknoten und losen Münzen (bis 50 Stück) auf eigenes Geschäftskonto

unentgeltlich

Bargeldeinzahlung von losen Münzen ab 50 Stück im Safebag auf eigenes Konto

kleines Safebag	3,00
großes Safebag	5,00

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

unentgeltlich

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		10,00
- Bereitstellung von pushTAN ¹³⁵		0,00
- - je pushTAN		0,00
- Bereitstellung des elektronischen Safes		0,00
- Volumenvariante L	mtl.	0,00
- Volumenvariante XL	mtl.	2,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00
- Einrichtung: Konto		0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹³⁶

- Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	5,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00

¹³⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹³⁶ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹³⁷

		Preis in EUR	
		Börde Klassik	Börde Business S
	• Beauftragung mittels FinTS:		
	- Einzelüberweisung		
	- SEPA-Überweisung in Euro (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ¹³⁸)	0,75	0,30
	- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	3,00	3,00
	- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten [gültig ab 01.01.2025]	0,00	0,00
	- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁰	0,75	0,30
	- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	3,00	3,00
	- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten [gültig ab 01.01.2025]	0,00	0,00
	- Sammelüberweisung		
	- SEPA-Überweisung in Euro (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten)		
	- je Sammelbuchung	0,75	0,30
	- je Einzelauftrag	0,75	0,30
	- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten		
	- je Sammelbuchung	0,75	0,30
	- je Einzelauftrag	0,75	0,30
	- Eilüberweisung (Euro-Express)		
	- je Sammelbuchung	entfällt	
	- je Einzelauftrag	entfällt	
	- Lastschriftinzug		
	- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten)		
	- je Sammelbuchung	0,75	0,30
	- je Einzelauftrag	0,75	0,30
	- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten		
	- je Sammelbuchung	0,75	0,30
	- je Einzelauftrag	0,75	0,30
	- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten)		
	- je Sammelbuchung	0,75	0,30
	- je Einzelauftrag	0,75	0,30
	- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten		
	- je Sammelbuchung	0,75	0,30
	- je Einzelauftrag	0,75	0,30
	• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):		
	- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00	
	- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00	

¹³⁷ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹³⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	- Überweisungen		
	- SEPA-Überweisung in Euro (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten)		
	- je Sammelbuchung	0,75	0,30
	- je Einzelauftrag	0,75	0,30
	- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten		
	- je Sammelbuchung	0,75	0,30
	- je Einzelauftrag	0,75	0,30
	- Eilüberweisung (Euro-Express)		
	- je Sammelbuchung	entfällt	
	- je Einzelauftrag	10,00	10,00
	- Lastschriftinzug		
	- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten)		
	- je Sammelbuchung	0,75	0,30
	- je Einzelauftrag	0,75	0,30
	- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten		
	- je Sammelbuchung	0,75	0,30
	- je Einzelauftrag	0,75	0,30
	- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten)		
	- je Sammelbuchung	0,75	0,30
	- je Einzelauftrag	0,75	0,30
	- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten		
	- je Sammelbuchung	0,75	0,30
	- je Einzelauftrag	0,75	0,30
	- Zahlungen mit der SparkassenCard an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen	0,00	

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal		10,00 EUR
- Online-Banking Business	inkl. 3 Zugänge p.M. zzgl. MwSt.	5,00 EUR
	ab dem 4. Zugang p.M. zzgl. MwSt und je weiterem Zugang	2,00 EUR
- Online-Banking Business Pro	inkl. 4 Zugänge p.M. zzgl. MwSt.	15,00 EUR
	ab dem 5. Zugang p.M. zzgl. MwSt und je weiterem Zugang	2,00 EUR
- Online-Banking Vereine	inkl. 3 Zugänge p.M. zzgl. MwSt.	0,00 EUR
	ab dem 4. Zugang p.M. zzgl. MwSt und je weiterem Zugang	5,00 EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁵⁸ in EWR-Fremdwährung¹⁵⁹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet.

¹⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter:

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁶⁰ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Kreissparkasse Börde veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Gesetzlichen Feiertagen der Bundesrepublik Deutschland sowie des Bundeslandes Sachsen-Anhalt

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): Ende der Schalteröffnungszeit der jeweiligen Geschäftsstelle.

(Sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Bei Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zugangswege gibt es keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

	<i>Preis in EUR</i>
Scheckeinlösung	1,50
Scheckeinzug (Inland)	1,50
Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	2,00 + Porto
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	50,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	25,00
Bereitstellung eines von der Sparkasse bestätigten Verrechnungsschecks	15,00

¹⁶⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Wertstellung

- Scheckeinreichungen
- eigenes Kreditinstitut
- andere Kreditinstitute
- Scheckeinlösung

Buchungstag +
3 Geschäftstage
Buchungstag +
3 Geschäftstage
Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Ankauf bzw. Inkasso von EUR-Auslandsschecks und von Fremdwährungsschecks¹⁶⁴

Ankauf (e.V.) von EUR- oder Fremdwährungs-Orderschecks auf das Ausland oder Inland von Kunden der Sparkasse

0,15 %, mind. 10,00
max. 1.000,00
zzgl. Porto: 2,00

zzgl. Courtage bei Fremdwährung: 0,25%, mind. 2,00

Inkasso von EUR- oder Fremdwährungs-Orderschecks auf das Ausland oder Inland

Inkassoprovision: 0,3 %, mind. 30,00
zzgl. Courtage: 0,025%, mind. 2,00
zzgl. Fremdkosten

2.2. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Einlösung/ Rücknahme von Euro - Reiseschecks zur Kontoverrechnung		1,00
Einlösung Fremdwährung Reiseschecks	je Einreichung	10,00
	zzgl. je Scheck	1,00
	zzgl. Fremdkosten	

¹⁶⁴ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung	10,00
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt	
Mindestgebühr pro Depot	20,00
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.	
- Girosammelverwahrung	0,15 % vom Kurswert
- Sonderverwahrung	0,25 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung	0,50 % vom Kurswert
- Mindestpreis pro Posten	3,00
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	1,50
- Erträgnisaufstellung (nachträglich manuell)	min. 15,00 max. 50,00
- Depotübertragung	0,00
- Jahressteuerbescheinigung	unentgeltlich
- weitere Leistungen	
Ersatzsteuerbescheinigungen (soweit deren Erstellung vom Kunden zu vertreten) (pro Stück)	20,00
Vertrag zu Gunsten Dritter (pro Depot)	10,00
Sperrung eines Depots	0,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

	<i>Preis in EUR</i>
- Einlieferung	50,00
- Auslieferung	50,00 + Fremdkosten
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	50,00 + Fremdkosten
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,50% mind. 50,00 max. 250,00
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00 + Fremdkosten

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale / Berater	Online (per PC)
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Investmentfonds	0,80% vom Kurswert	0,25% vom Kurswert
- Grundgebühr	4,95 EUR	4,95 EUR
- Bei inländischen Börsen	min. 25,00 EUR	min. 9,95 EUR
- Bei ausländischen Börsen	min. 40,00 EUR	min. 9,95 EUR
Renten	0,40% vom Kurswert	0,25% vom Kurswert
- Grundgebühr	4,95 EUR	4,95 EUR
- Bei inländischen Börsen	min. 25,00 EUR	min. 9,95 EUR
- Bei ausländischen Börsen	min. 40,00 EUR	min. 9,95 EUR
Bezugsrechte/ Teilrecht	1 %, min. 15,00 EUR	

Preise für den An- und Verkauf von nicht börsennotierten Investmentfonds

	Filiale / Berater
Fonds der DekaBank und ihrer Töchter (Erwerb und Rücknahme)	
- unter 5.000,00 EUR	9,95 EUR
- ab 5.000,00 EUR	0,00 EUR
Fonds anderer Anbieter (Erwerb und Rücknahme)	0,80% vom Kurswert
- Grundgebühr	4,95 EUR
- Bei inländischen Börsen	min. 25,00 EUR
- Bei ausländischen Börsen	min. 40,00 EUR
Erteilung Limite	0,00 EUR

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Kundenberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

1. allgemeine Darlehenskosten

Kontoführungspreis		
Versand jährlicher Darlehenskontoauszug (ohne Privatkredite)		25,00
Erstellung Tilgungsplan (nicht Verbraucherdarlehen)		25,00
Tilgungsaussetzung auf Wunsch des Kunden (nur Privatkredite)	bis 3 Monate	25,00
	über 3 Monate	50,00

2. Sicherheiten

Wechsel der Gebäudeversicherung	Zur Öffentlichen Versicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA)	0,00
	sonstige	25,00

3. Serviceleistungen im Kreditgeschäft

Erstellung von zusätzlichen Zinsbescheinigungen	je Konto	25,00
Erstellung von Saldenbestätigungen	je Konto	10,00
Einholung von Unterlagen im Auftrag des Kunden		
- Katasterunterlagen		10,00 +
		Fremdkosten
- Grundbuchauszug		20,00

II. Bankbürgschaft (Aval)

Übernahme von Avalverpflichtungen, Bürgschaften, Garantien, Sicherheitsleistungen	pro Quartal	3%, min. 20.00
---	-------------	----------------

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Reisezahlungsmittel

Sortengeschäft (An- und Verkauf)

Verkauf (unbar) Mindestorder 50,00 EUR

Abwicklungsentgelt

- bis 5.000,00 EUR Gegenwert	8,93
- zzgl. Mindermengenaufschlag bei Geschäften mit einem Gegenwert von unter 100,00 EUR	1,50
- über 5.000,00 EUR	61,88

Ankauf (unbar)

Abwicklungsentgelt	29,00
--------------------	-------

II. Safes

Vermietung ausschließlich an Kunden der Kreissparkasse Börde

Mietpreis für Safes (pro Jahr) inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

Fachhöhe bis 7,0 cm	50,00
Fachhöhe von 7,1 bis 10,0 cm	60,00
Fachhöhe von 10,1 bis 15,0 cm	80,00
Fachhöhe von 15,1 bis 20,0 cm	100,00
Fachhöhe von 20,1 bis 30,0 cm	120,00

III. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand 36,00 je Stunde

IV. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3, II.3.1 d oder C.II.1 erfasst)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

Erstellung von Duplikaten

a) pro maschinell erstellten elektronischen Kontoauszug	0,00
b) pro maschinell nacherstellten Auszug (Ausgabe am Kontoauszugsdrucker, zentral erstellt durch Rechenzentrum)	5,00
c) pro manuell nacherstellten Auszug (geringer Aufwand)	
d) bei erhöhtem Aufwand (Zusammenfassung Bankauskünfte, Fotokopien, Telefonate im Kundeninteresse)	36,00 pro Stunde

V. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Einholung von Bankauskünften im Auftrag des Kunden	10,00 + Fremdkosten
Erteilung einer Bank-an-Bank-Auskunft	50,00